

Berichtigung einiger Jahrmärkte

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **82 (1803)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Sägel, tödtete mit einem Reulenschlag den Glückhahn, machte es dem folgenden — der die zweite Kanone fuhr, eben so, und verschafte durch das Gesperre und den Wirwar, der in der schmalen Dorfgasse dadurch entstand, ihren Landleuten Zeit, sich der beiden Kanonen zu bemächtigen, und die Franzosen wieder aus dem Dorfe zu treiben.

Scherzhafte Einfälle.

Bei einem Armen ist nicht gut
stehlen.

Ein gewisser Mensch im Deutschland, der sonst in sehr guten Umständen gewesen, sein Vermögen aber so weit durchgebracht hatte, daß sein ganzer Hausrath nur noch in einem elenden Bette, einigen zerbrochenen Stühlen, einem kleinen Tisch, und anderm solchem Plunder bestand; merkte in einer Nacht, daß Diebe es versuchen wollten, bey ihm einzubrechen. Er rief daher ihnen entgegen: Ihr müßt sehr klug seyn, wenn Ihr da im Finstern etwas findet, wo ich bey hellem Tage nichts finden kann.

Die vernünftige Frau, ein Muster
für alle Frauen.

Eine tugendhafte Frau in Schottland wurde von einer andern befraget, was sie für Geheimnisse besitze, ihren Mann immer bey guter Laune zu erhalten. Ich thue — antwortete sie — alles, was ihm gefällt, und leide geduldrig alles, was mir nicht gefällt.

Der strenge Gläubiger.

Ein Mann zu Grenoble in Frankreich, der viele Schulden hatte, wurde krank und lag auf dem Todesbette; in dieser Zeit drang einer von den Gläubigern herein, um ihn zu mahnen. O — sagte der Kranke — lassen Sie mich doch wenigstens ruhig sterben. Wahrhaftig — antwortete der Gläubiger — ich lasse Sie nicht eher sterben, als bis Sie mich bezahlt haben.

Die widerspänstige Frau.

Es fiel in England einem Mann seine Frau ins Wasser, worauf er sie von dem Ufer, wo sie hineingefallen war, immer Stromaufwärts suchte. — Die dabei Stehenden sagten — ob er toll wäre? denn sie würde ja nicht gegen den Strom aufwärts geschwommen seyn? Darauf antwortete der Mann: Sie hat in ihrem ganzen Leben alles verkehrt und widerspänstig gemacht, also vermuthete ich ganz gewiß, daß sie auch nach dem Tode dasselbe thun werde.

Berichtigung einiger Jahrmärkte.

Sundweil, dienst. nach Georg, statt vor Georg.
Schwellbrunn, den ersten dienstag im May, anstatt den 29. April. Ferner, den 2 ten dienst. im August, anstatt dienst. auf Laur.

Uznach, hält Pferd und Viehmärkte: den 18. Jenner. — samst. vor alt Fastn. — samst. vor Lätare. — samst. vor Ostern. — 1. samst. im May. — samst. nach Gall. — Hernach nach 3. alle 14. Tag.

Weinselden, den ersten mitwoch im May. — mitw. vor Micheli. — mitw. vor Martins, anstatt mitw. vor Sim. Jub.